Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 284. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 21. Juni 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 20. Juni, Abds. Die Anwesenheit Garibaldi's in Turin hat Veranlassung zu Unterhandlungen gegeben. Die Actionspartei soll Garibaldi zu der Erklärung aufgefordert haben, ob er mit ihr oder dem Gouvernement gehen wolle. In Folge dieser Aufforderung soll Garibaldi in einer Privat-Sitzung der Führer der Gesellschaft „Emancipatrice" seine Demission als Präsident gegeben haben. (Angek. 9 Uhr 35 M.)

London, 20. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sagte Russell noch betreffs der mexikanischen Angelegenheit, es habe die mexikanische Regierung eine Convention unterzeichnet, durch welche den Reclamationen Englands Genüge geschehen sei. Diese Convention sei nach England geschickt worden, jedoch habe die englische Regierung derselben die Bestätigung nicht ertheilen können, weil sie sich auf eine andere Convention der Vereinigten Staaten mit Mexiko beziehe, nach welcher Mexiko zur Sicherheit für eine durch die Vereinigten Staaten bewirkte Anleihe, denselben einen Landstrich überwiesen hatte. Dies hätte aber zu Schwierigkeiten Veranlassung geben können.

Wien, 20. Juni. Das Unterhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Marinebudget pro 1862 mit 6 Millionen für das Ordinarium und 7 Millionen für das Extraordinarium nach dem Antrage des Ausschusses.

Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Budget des Ministeriums des Auswärtigen nach dem Ausschußantrage an. Hierdurch ist die vom Unterhause beschlossene Herabsetzung der Zulagen für den Vorsitzenden der Bundesmilitärcommission zu Frankfurt, so wie des Botschafters zu Rom abgelehnt.

Dresden, 20. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erstattete der Bürgermeister von Leipzig den Bericht der Deputation in Betreff des Handelsvertrages mit Frankreich. Der Bericht empfiehlt, demselben zuzustimmen, wie dies die zweite Kammer gethan. Die Verhandlung darüber wird künftigen Montag beginnen.

Paris, 20. Juni. Nach dem „Pays" werden zwei Regimenter Zuaven, ein Bataillon Chasseurs und vier andere Regimenter die Verstärkungen bilden, welche nach Mexiko gehen.

Turin, 20. Juni. Der Bischof von Orvieto ist wegen eines Hirtenbriefes verhaftet worden, den er bei Gelegenheit des Frohnleichnamsfestes veröffentlicht, und worin er die Nation beleidigt. Durch Beschluß des Tribunals ist er wieder freigegeben, doch dauert der Prozeß fort. Man versichert, daß General Medici zum Commandanten der Nationalgarde von Palermo erwählt worden ist. Der Neapolitaner Caracciolo Bolla geht als Gesandter nach Konstantinopel. Das „Journal di Verona" veröffentlicht eine Erklärung Mazzini's.

Konstantinopel, 14. Juni. Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht Handelsverträge, welche mit Schweden und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurden. Die Feuersbrunst hat 500 Häuser, darunter mehrere Bäder, zerstört.

Nevrez Pascha, Gouverneur von Brussa, wurde zum ersten Kammerherrn, und Mehmet Pascha, früherer General-Gouverneur von Sivas, wurde zum Gouverneur von Brussa ernannt. Yussuf Bey Keram erhielt die Erlaubniß, nach Egypten zu gehen. Bei Lord Bulwer fand eine Versammlung zur definitiven Regelung der Leuchtthurmgebühren statt. Einer der Mörder des amerikanischen Missionärs wurde bei Alexandrette verhaftet.

Athen, 14. Juni. Die ersten Maßregeln des neuen Ministeriums finden allgemeinen Beifall.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (am 20. Juni).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. — Die Tribünen sind ziemlich besetzt. — Der Antrag der Abgg. Krause und Techow wegen Ausführung des Art. 15 der Verfassung (Selbstständigkeit der Kirche) wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, der auch die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen zugehen sollen. — Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf wegen des Baues einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz über Hirschberg nach Waldenburg und einer direkten Bahn von Berlin nach Küstrin ein; zugleich kündigt derselbe für nächste Woche eine Vorlage an wegen der Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel.

Bei der Präsidentenwahl für die übrige Dauer der Session wird Herr Grabow mit 269 von 273 Stimmen (von den den übrigen 4 Stimmen erhalten Krieger, Diesterweg, v. Gottberg und Behrend je eine) zum Präsidenten wiedergewählt.

Präs. Grabow: Ihre so eben vollzogene Wiederwahl ermuthigt mich, Ihrem fast einmüthigen Rufe aufs Neue zu folgen, weil ich in demselben den erneuerten, von mir durch den lebhaftesten Dank anerkannten Beweis Ihres alten Vertrauens erblicke. Das mir nunmehr für die ganze Dauer der Session übertragene hochwichtige Amt eines Präsidenten dieses hohen Hauses werde ich treu, gewissenhaft und parteilos nach meinen besten Kräften zu verwalten bestrebt sein, erneuere aber die Bitte, mich in der Ausübung desselben und in der Leitung der Geschäfte, wie bisher, so auch ferner, wohlwollend zu unterstützen.

Als erster Vicepräsident wird Behrend (Danzig) wiedergewählt mit 212 von 267 Stimmen. Gegencandidat Reichensperger (Beckum) erhält 40 Stimmen; außerdem v. Bonin (Stolp) 7, v. Bockum-Dolffs 6 u. s. w. Vicepräs. Behrend nimmt die Wahl dankend an. — Als zweiter Vice-Präsident wird v. Bockum-Dolffs mit 232 von 274 Stimmen wiedergewählt; Gegencandidaten Reichensperger (Beckum) 31 Stimmen und v. Bonin (Genthin) 9 Stimmen. Auch Herr v. Bockum-Dolffs nimmt die Wahl dankend an.

Präs. Grabow ernennt nunmehr die Abg. Parrisius (Brandenburg) und Riebold für die Dauer der Session zu Quästoren des Hauses.

Abg. Parrisius beantragt die Absetzung des Berichtes der Budget-Commission über die gleichzeitige Berathung des Etats für 1862 und 1863 von der heutigen Tagesordnung, da zu dem Commissions-Antrage ein principiell weit gehendes Amendement gestellt worden sei, welches noch nicht habe gedruckt werden können. Die Absetzung wird beschlossen. — Das Gesetz über das Paßwesen wird bei der hierauf erfolgenden Abstimmung fast einstimmig angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Abg. Wachsmuth berichtet über die Wahlen im ersten und zweiten berliner Wahlbezirke. Gegen die Wahlen selbst haben sich keine Bedenken herausgestellt, da sie alle mit großer Majorität vollzogen sind. Dagegen haben sich Anstände gefunden in Betreff der in Berlin vollzogenen Militärwahlen, die bekanntlich schon bei der Wahl, in der Wahlmännerversammlung eingehend erörtert worden sind, in Folge dessen die Militär-Wahlmänner das Wahllokal verließen. Die Abtheilung ist der Ansicht, daß verschiedene Paragraphen der Wahlverordnung verletzt seien und sie stellt deshalb den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, zu veranlassen, daß in Betreff der Militär-Urwahlen die §§ 6, 9, 15 und 16 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und § 7 des Reglements vom 4. Oktober 1861 in Zukunft gehörig zur Ausführung gebracht und die betreffenden Behörden mit Anweisung versehen werden.

Abg. Duncker: Er habe ein persönliches Interesse bei diesen Wahlen, da er in seinem Kreise diese Frage durch Proteste in Anregung gebracht, dafür aber die heftigsten Anfeindungen erfahren hätte; und doch hätte er mit seinen Freunden dabei nur beabsichtigt, wie im Allgemeinen die staatsbürgerlichen Rechte, so insonderheit die der militärischen Urwähler sicher zu stellen. Ueberdies werde das Haus durch sein Verdict in dieser Sache auch unbewußt einen Akt der Wohlthätigkeit ausüben, da ein bisher ungenannter Wohlthäter 500 Thlr. deponirt habe zur Zahlung an ein Krankenhaus, falls der Nachweis geführt werde, daß bei den Militär-Urwahlen in Berlin das Gesetz verletzt worden sei (Heiterkeit) —, und dieser Nachweis werde ja geführt, da nach Ansicht der Abtheilung das Wahlgesetz in nicht weniger als vier Paragraphen verletzt erscheine. — In der Sache selbst treffe der Vorwurf der Gesetzesverletzung in erster Stelle nicht die Militärbehörden, sondern den Magistrat von Berlin. Dieser, anstatt von dem allein gesetzlichen Standpunkte aus von vornherein auch die Militärurwählerlisten selbst aufzustellen und dabei nur die Mitwirkung der Militärbehörden zu requiriren, habe vielmehr in einem Schreiben vom 18. März die Commandantur ersucht: „für das in Berlin garnisonirende Militär die Wahlbezirke zu bilden und die Listen aufstellen zu lassen." Später habe dann der Magistrat für die Richtigkeit der Militär-Urwählerlisten keine Verantwortung übernehmen wollen. Auch der Minister des Innern habe offenbar die Sache todtschweigen wollen, indem er in einem Rescripte die Wahlcommissare anzuweisen versucht habe, diese Proteste nicht zur Sprache zu bringen, weil sie nicht die Unvollständigkeit und Unrichtigkeit der Listen beträfen, während man es doch gerade in den Protesten gerügt habe, daß durch das Fehlen der Militärwähler die allgemeine Urwählerliste unvollständig sei. Schließlich sei wahrscheinlich gerade durch die öffentliche Discussion der Sache die Regierung, wenigstens die Lokalregierung zu Potsdam, zu einer richtigeren Auffassung gebracht worden, indem sie den Magistrat ausdrücklich unterm 26. Mai angewiesen habe, bei den bestimmten Vorschriften der Wahlverordnung fernerhin seine Befugnisse nicht durch Delegation an die Militärbehörde abzutreten. Das Votum des Hauses werde daher beitragen, die Behörden auf diesem richtigeren Wege zu erhalten und zu bestärken, namentlich aber dem Magistrat hoffentlich Anlaß geben, für alle Zukunft fest auf seinem gesetzlichen Rechte zu bestehen, nicht nur die Listen aufzustellen, die Wahlbezirke zu begrenzen, sondern auch die Wahlvorsteher für die Militärurwähler zu ernennen, und wenn er dazu städtische Beamte deputire, dann werde auch in den Militärurwählern das Bewußtsein lebendig werden, daß es sich bei den Wahlen nicht um einen Akt militärischer Disciplin, sondern um die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes handle. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Mallinkrodt: Er würde es für eine Wohlthat für die Armee halten, wenn das Wahlrecht derselben aus der Verfassung gestrichen würde (Oho! links), denn die Ausübung des Wahlrechts führe für die Armee Uebelstände mit sich; gleichwohl sei er der Ansicht, daß der Antrag der Abtheilung vollständig richtig sei und daß das Verfahren der Militärbehörde einer Abhilfe bedürfe. Gegen die Unterstellung aber müsse er sich verwahren, daß das Haus irgend welchen Werth auf die in Aussicht gestellte Summe von 500 Thlr. legen könnte; derartige Zeitungs-Reclamen hätten keinen Platz in diesem Hause. Abg. Duncker: Er habe ausdrücklich gesagt, das Haus werde unbewußt einer Akt der Wohlthätigkeit üben. — Der Antrag der Abtheilung wird angenommen, ebenso werden die Wahlen für giltig erklärt. — Bei der Wahl des Kreisrichter Bender (Olpe) sind ebenfalls Unregelmäßigkeiten vorgekommen, namentlich ist bei der stattgehabten engeren Wahl ein berechtigter Candidat nicht mit auf die Liste gekommen. Die Abtheilung stellt deshalb, da die vom Landrath erforderte Auskunft nicht genügend befunden ist, den Antrag, die Wahl des Abg. Bender für ungiltig zu erklären. Nachdem Abg. Rohden für die Giltigkeit der Wahl angeführt, daß ein durchschlagender Grund für die Ungiltigkeit nicht vorliege, wird der Antrag der Abtheilung mit großer Majorität angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Militär-Commission über die Militär-Conventionen mit Koburg-Gotha, Waldeck und Altenburg.

Abg. Lietz stellt den Antrag, das Haus möge die Regierung auffordern, die in dem Art. 1 der Conventionen mit Koburg-Gotha und Waldeck erwähnten Verträge über die zu zahlende Aversional-Summe dem Hause noch nachträglich mitzutheilen. Abg. Stavenhagen dagegen, weil die Regierung der Commission von den näheren Bestimmungen unterrichtet und diese sich für befriedigt erklärt habe.

Das Haus nimmt den Antrag nicht an und geht auf die Generaldiskussion ein. — Ref. Abg. Beitzke giebt eine nochmalige Auseinandersetzung der (bereits ausführlich mitgetheilten) Gründe, welche die Regierung zum Abschluß der Convention und die Comm. zur Annahme derselben bewogeu habe. — Abg. Twesten: Die Hauptsache sei Verstärkung der deutschen Wehrkraft und die Conformität derselben. Die kleinen Staaten fangen endlich an einzusehen, daß es mit der Kleinstaaterei nicht mehr gehe. Die Fürsten hätten bisher ein Hauptgewicht auf ihre selbständige Kriegsherrschaft gelegt. Um so mehr sei es anerkennenswerth, wenn sie anfingen, sich derselben zu entäußern. Auch brächten die kleinen Staaten Opfer, da sie die Dienstzeit ihrer Angehörigen von 1½ auf 2 Jahr erhöhen ließen. Die Conventionen ständen auf dem Art. 11 der Bundesakte. Einwendungen dagegen von Bundesseite würden unbegründet sein. — Im J. 1850 wäre es von erheblicher Wichtigkeit gewesen, wenn sich in Mainz eine durch die befreundeten Contingente verstärkte preußische Besatzung, wie es zukünftig sein sollte, befunden hätte. Es sei darauf hinzuwirken, daß die uns nahe liegenden Staaten mit in die Convention hineingezogen würden. Alles, was dazu führe, werde man anerkennen. Er freue sich, daß man darüber jetzt anders zu denken scheine, als man früher (in einer angeblich im Ministerium redigirten Broschüre: Ein preuß. Programm in der deutschen Frage) gedacht habe, daß man nämlich thatsächlich doch ein wenig Gewicht auf die moralischen Eroberungen und Sympathien lege. Nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische, also bundesstaatliche Umgestaltung sei nothwendig. Namentlich sei die jetzige Bundeskriegsververfassung nur ein Compromiß gegenseitig auf einander eifersüchtiger Mächte. Uebrigens sei es wünschenswerth, daß die auszugebenden Summen noch diesesmal auf den Etat gebracht würden. Seiner Ansicht nach hätten auch die obenerwähnten Verträge über die Aversional-Summen mitgetheilt werden müssen. Er sehe übrigens keinen Grund ein, weshalb das nicht noch jetzt geschehen könne. — Beachtenswerth sei es auch, daß die Conventionen für die Angehörigen Koburg-Gotha's eine nur 2jährige Dienstzeit statuirten. Da man nun jene Contingente der preuß. Armee conform machen wolle, so müsse man doch annehmen, daß 2 Jahre dazu ausreichten, ihnen die nöthige technische Fertigkeit zu verleihen. (Hört, hört!) Weshalb könne das nicht auch bei uns der Fall sein? (Zustimmung.) In dieser Beziehung seien die Militär-Conventionen ein fast eben so kostbares Dokument, wie der v. d. Heydt'sche Brief, da sie bewiesen, daß eine 2jährige Dienstzeit genügend sei. Er hoffe deshalb, daß später der Kriegsminister einer solchen Veränderung der neuen Reorganisation nicht das Brandenburgische Niemals! entgegenstellen werde. Es handele sich dabei für die Regierung nicht um Concessionen an eine feindselige Opposition, sondern um eine große Maßregel im allgemeinen Interesse, und wenn man ihr die Hand zur Versöhnung reiche, so werde dieselbe hoffentlich nicht im Zorn zurückgewiesen werden. (Bravo.)

Abg. Reichensperger (Köln): Er sei schwankend gewesen, ob er den Conventionen zustimmen dürfe. Zum Vortheil Preußens seien sie nicht abgeschlossen, wir brächten Opfer, um mehr Soldaten zu bekommen, was wir doch bei der allgemeinen Wehrpflicht nicht nöthig hätten. Die Conventionen könnten leicht zu Verwickelungen führen; das liege im Wesen derselben. Dennoch stimme er für dieselben, aus politischen Motiven allgemeiner Art. Für's Erste seien die Verträge zum Theil schon in praktische Wirksamkeit getreten. Ohne die dringendsten Gründe könne man also die Regierung nicht desavouiren. Wichtiger noch sei es, daß durch dieselben Deutschland mehr concentrirt werde. Es sei ein Anfang zur Umformung Deutschlands. Für ihn sei es eine Hauptfrage, ob die Verträge auf dem Bundesrecht beruhten. Diejenigen, die immer so viel vom Recht (in Hessen, Schleswig) sprächen, nähmen es gewöhnlich mit dem Bundesrecht nicht sehr genau. (Heiterkeit.) Das Recht sei aber überall, nicht nur da zu achten, wo es in die Tendenz passe. Sorgsame Forschungen hätten ihn indessen belehrt, daß diejenige Behörde, die das Bundesrecht zu wahren hätte, die Bundesversammlung, keinen Einspruch erhoben habe; das beruhige ihn über diesen Punkt. Mächtige deutsche Staaten nähmen vielleicht Anstoß an den Verträgen. Aber hier müsse die freie Concurrenz gelten. Es sei nur natürlich, wenn einer den andern überflügele. Es würde ihn freuen, wenn die Verträge dazu beitrügen, auch andere Staaten zu stacheln, das Ihrige zur Concentrirung Deutschlands zu thun. Am besten geschähe dies im Frieden, nicht erst in der Zeit der Noth. Auf geordnetem Wege möchten sich größere Gruppen in Deutschland bilden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Sybel (für den Commissionstrag): Enthusiast für die Militär-Conventionen sei er gerade nicht; er halte sie für einen Abschlagszahlung im Minimalbetrage. Hier könne er diese Conventionen nur im Lichte der deutschen Frage betrachten. Er begrüße dieselben als den ersten Schritt zur Befreiung von der drückenden Schale des Bundesrechts, als einen Fortschritt auch in der vom ersten Redner bereits berührten Beziehung, daß es nämlich nicht denkbar sei, daß der Preuße weniger schnell ausgebildet werden könne, als z. B. der Waldecker oder Koburger. — Man werde es jetzt in der Praxis erleben, daß mehrere deutsche Fürsten ihre Kriegsherrlichkeit in die Hände des Mächtigsten legen, und man werde sehen, daß ihr Ansehen nicht darunter leide. Er freue sich als Preuße über die Conventionen, weil solche bereits früher bestanden hätten und weil die Aufhebung derselben als ein Stück preußischer Schande betrachtet werden müsse; die Conventionen seien nun die erste faktische Sühne der dem preußischen Staate zugefügten Unbill. (Beifall). — Abg. Dr. Virchow: Nicht vom spezifisch preußischen Standpunkte stimme er für die Conventionen, sondern weil er glaube, daß man einen Akt, wo deutsche Fürsten einen Theil ihrer Souveränität freiwillig auf dem Altar des Vaterlandes opfern, mit offener Hand hinnehmen müsse. — Der Abgeordnete für Beckum (Reichensperger) verstehe unter Bundesrecht nur das bis 1848 und dann wieder von 1850 an; in der Zwischenzeit sei aber der Bundesttag durch Beschluß der Fürsten und des deutschen Volkes zu Grabe getragen, und das Volk habe nachher mit Demüthigung und mit dem Gefühl der Entwürdigung der Restituirung des Bundestags zugesehen. (Zustimmung). Er erkenne den Bundestag nicht als das berechtigte Organ des deutschen Volkes an. Er und seine Freunde würden es noch lebhafter begrüßen, wenn die Regierung sich entschlossen hätte, durch und mit dem deutschen Volke zu gehen, und zu diesem Wege sei sie durch bündige Erklärungen verpflichtet.

Abg. Harkort frägt, woher die Ersparnisse im Budget kämen zur Deckung der Kosten der Conventionen? Unser Militärbudget weise ja ein Deficit nach; woher solle einer, der nichts habe, Ersparnisse für andere übrig haben. (Heiterkeit).

Abg. v. Mallinkrodt: Wenn, wie aus einzelnen Aeußerungen der Vorredner hervorgehe, die jetzigen Conventionen als nicht geeignet betrachtet würden, uns wesentlich im Sinne jener Redner zur deutschen Einheit zu führen, so sei das gerade für ihn ein Beweis, daß die Regierung auf dem rechten Wege sei. — Der Bundestag bestehe seit 10 Jahren thatsächlich zu Recht. Der Weg, den die Vorredner angedeutet, führe zur deutschen Revolution. Auch für die Politik seien die Grundsätze des Rechts und der Moral geltend. Deshalb beruhige es ihn, wenn der Abg. v. Sybel davon gesprochen, daß er den gesetzlichen, reformirenden Weg für die Aenderungen des Bundesrechtes wünsche. Damit erkenne er übrigens den gesetzlichen Bestand des Bundes an. Die braunschweiger Convention sei der jetzigen nicht congruent. — Abg. Ziegler gegen die Conventionen, weil sie Geld kosten, und weil wir schon Soldaten genug hätten. Ohne Spezialdiscussion werden die Conventionen mit Ausnahme einiger Stimmen angenommen.

Der 5te Gegenstand der Tagesordnung ist die Virchow'sche Interpellation wegen des Turnwesens. Der Cultusminister erklärt sich bereit, dieselbe sofort zu beantworten. Bekanntlich wünscht die Interpellation Auskunft darüber, ob der Minister gleich seinem Amtsvorgänger die schwedische Gymnastik im Gegensatz zum deutschen Turnen begünstigen und die Gemeinden zwingen wolle, sich dahin zielenden Anordnungen zu fügen, und ob das Ministerium die Central-Turnanstalt als den Mittelpunkt auch des bürgerlichen Turnunterrichts aufrecht erhalten wolle.

Abg. Virchow begründet seine Interpellation: Es handle sich hier nicht um einen Streit um Namen, nicht um ein sogenanntes deutsches oder schwedisches Turnen, das eigentliche schwedische Turnen sei ganz gut. Hier bei uns habe man ein spezielles, das sogenannte rationelle System, scheinbar auf Grund des schwedischen geschaffen. Das sei ein Schablonensystem, an welches der Lehrer sclavisch gebunden werde. Die freie gymnastische Action werde dadurch gehemmt. Das deutsche Turnsystem habe sich nach und nach auf dem Wege der Praxis gebildet. Das rationelle dagegen beruhe auf allgemeinen Theorien, anatomischen, physiologischen Grundlagen. Gerade eben die Anatomen und Physiologen wollten nichts von diesen Grundlagen wissen. Das sogenannte rationelle System sei von Dilettanten geschaffen. Dubois-Reymond, eine der ersten physiologischen und anatomischen Autoritäten, erkenne in seinem Gutachten jene anatomischen und physiologischen Grundlagen nicht an. Ebenso erkläre sich Dr. Koch dagegen; desgleichen Dr. Kloß und viele andere Fachmänner. Redner selbst, der sich auch ein Urtheil zuerkennen zu dürfen glaube, sei ebenfalls dagegen. Die Frage sei: für welches System müsse man sich in Folge der practischen Erfahrungen entscheiden? Der Kampf werde zwischen den Anhängern des Barrens und des Recks geführt; unser „rationelles" System strebe nach dem Querbaum hin. Man habe den Barren aus medizinischen Gründen beseitigen wollen, aber selbst die darüber eingeholten Gutachten, z. B. des Dr. Abel, erklärten sich nur gegen die mißbräuchliche Anwendung desselben.

Ein anderes Gutachten einer bedeutenden Autorität sei nie vollständig publicirt worden, obgleich der hiesige Turnrath darum gebeten. Beschädigungen seien überall möglich, nicht nur am Barren, der sei nicht gefährlicher, als andere Geräthe. Welche Turnanstalt, unsere nationale Central-Turnanstalt oder die sächsische, die nach deutschem System eingerichtet sind, habe nun mehr Erfolge erzielt? Der Leitfaden des Ministeriums sei der Ansicht, daß der Lehrer aus bloßen Beschreibungen soviel werde lernen können, um die Schüler zu unterrichten. Das sei unmöglich, gerade auf dem Turnplatze sei Praxis und die daraus entspringende Achtung der Schüler vor dem Lehrer nöthig. Auf mechanischem Wege werde Unlust und Widerwillen des Schülers erregt. So sehr er auch persönlich für das Turnen sei, so könne er doch nur wünschen, es auf diesem „nationalen" Wege fortgesetzt zu sehen. Leider sei Preußen, einst der Sitz des deutschen Turnens, von anderen Staaten weit überflügelt worden. Warum halte man nun mit solcher Hartnäckigkeit an dem System unserer Central-Turnanstalt, an dem Eigensinn des Herrn v. Rothstein fest? Die Erfolge seien sehr ungenügend, selbst für das Militär. Ja, wenn wenigstens dadurch erzielt würde, die Dienstzeit auf 2 Jahre herabzusetzen, — ähnlich, wie früher der Einführung des Turnens eine Herabsetzung der Dienstzeit, sogar auf 10 Monate, folgte, — so würde das mit großer Befriedigung erfüllen. Aber es scheine nicht so. Vor allem fehle unserem jetzigen Turnen der Geist, die Seele. Der Zweck des Turnens sei der, jeden Einzelnen zum Herrn seines Leibes und seiner Entschlüsse, zum unmittelbaren Ausführer des Willens zu machen, so daß er schnell zu der That schreiten könne, zu der er sich aus moralischen und geistigen Motiven verpflichtet fühle. Redner schließt mit einem Citat aus dem altrömischen Schriftsteller Lucian, der seinem Solon, dem Scyten Anacharsis, ungefähr sagen läßt: „Wir unterrichten unsere Jugend deshalb in diesen Uebungen, weil wir sie zu guten Wächtern des Staates erheben wollen; wir bessern sie eben dadurch auch für das Leben, indem wir sie hindern, dem Gemeinen nachzuhängen und nicht durch Müßiggang schlecht zu werden, da sie ihre freie Zeit zu Wettkämpfen und anderen nützlichen Dingen anwenden." (Bravo.)

Cultusminister v. Mühler: Der Antwort müsse er einige Worte über die geschichtliche Entwickelung des Gegenstandes voranschicken. Das Turnen habe in Preußen von 1819 bis 1842 geruht, bis es durch eine allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 vou Neuem aufgenommen wurde. Dies geschah auf Anregung des verewigten Kriegsministers v. Boyen, und auf Grund dieser Anregung habe sich 10 Jahre hindurch das Turnwesen in einer freien Weise entwickelt. Es fand aber nur Eingang in den höheren Lehr-Anstalten, weil bei diesen Anstalten die kostspieligeren Einrichtungen getroffen werden konnten, und weil man nur für diese Anstalten die nöthigen Lehrkräfte gewinnen konnte. In den Elementarschulen habe das Turnen keinen Eingang gefunden, und es sei daher Aufgabe der Regierung gewesen, wenn sie ihre Absicht, das Turnwesen zu einem gemeinsamen Erziehungs-Mittel der ganzen Nation zu machen, durchführen wollte, Mittel und Wege zu finden, diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine einfache Methode zu finden, welche auch in den Volksschulen angewendet werden könnte. Die Beschaffung der Lehrkräfte wurde möglich durch die königl. Central-Turn-Anstalt, indem auch Civil-Eleven darin unterrichtet wurden; so konnten alle

preußischen Schullehrer-Seminare mit ausgebildeten Turnlehrern versehen werden. Die zweite Aufgabe war die, eine einfache Methode aufzufinden. Gerade auf dem Lande sei das Turnen auf Widerwillen gestoßen und man habe daher die Aufgabe in einen solchen Bereich etnschließen müssen, der das Turnen verständlich für die Gemeinden und die Jugend machte; in diese Methode konnte man nicht den ausgedehnten Kreis aller Turnübungen hineinziehen, welche sich auf entwickelten Turnplätzen Eingang verschafft hätten.

Aus der Erfahrung habe sich nun die Methode entwickelt, welche in dem Leitfaden enthalten sei. Diese Methode sei weder ausschließlich schwedisch noch deutsch, sie sei unserer preußischen Entwickelung eigenthümlich. Wenn angeführt worden, daß namentlich auf den Barren ein Interdict gelegt sei, so erwidere er, daß gegen die Benutzung theils innere Gründe sprächen, und theils der Umstand, daß der Barren zu den kostspieligeren Geräthen gehöre (Verwunderung). Der Minister verliest hierauf den § 1 des Leitfadens, um nachzuweisen, welcher Geist das Turnen in den Volksschulen leite und fährt dann fort: Wenn gesagt worden, daß sich die Höhe der Bewegung nach diesem Leitfaden bis zum Marschieren erstrecke, so füge er hinzu, daß am Schlusse des Leitfadens etwa 20 Turnspiele aufgeführt seien. Bei der Beantwortung der ersten in der Interpellation aufgestellten Frage, müsse er den Zwischensatz, der betr. Erlaß sei „offenbar gegen das deutsche Turnen gerichtet" nicht als zutreffend erachten, im übrigen die Frage bejahen. Ein Zwang gegen die Gemeinden sei nicht vorhanden, dagegen habe die Regierung allerdings den Anspruch zu machen, daß der Unterrichtsgegenstand nach der Methode gelehrt werde, welche sie nach reiflicher Prüfung als die richtige befunden. Die zweite Frage scheine nicht richtig formulirt. Richtig sei, daß die Central-Turnanstalt als Mittelpunkt für die Bildung der Lehrer des Turnunterrichts in den Volksschulen aufrecht erhalten werden solle; im Uebrigen solle aber der Unterricht bei den einzelnen Turngemeinden nicht beeinträchtigt werden.

Abg. Techow: Es sei bedauerlich, daß auch in dieser Sache die Regierung durch ein Reglement das entscheiden wolle, was eigentlich das Unterrichtsgesetz entscheiden müsse. (Bravo). Das Steigen und Fallen unserer Turnbestrebungen falle stets zusammen mit dem Steigen und Fallen unserer nationalen Hoffnungen. (Zustimmung). Die Jugend wolle zeigen, daß sie auch noch körperkräftig sei und an der Art der Väter festhalte, sie wolle sich kein testimonium paupertatis ausstellen lassen, wie es durch die Forderung der 3jährigen Dienstzeit geschehe. Unsere hiesige Central-Turn-Anstalt könne dem Turnen keine nachhaltige Unterstützung gewähren. Er halte es für ein Glück, daß viele Lehrer, die in derselben ausgebildet worden, sobald sie nach Hause zurückgekehrt, doch wieder zu dem Jahnschen System zurückgekehrt seien. (Hört!) Ja, Viele hätten erklärt (Redner verliest die betreffenden Zeugnisse), daß ihnen erst auf dieser Anstalt der ganze Werth des Jahn'schen Turnens klar geworden sei (hört, hört!). Weshalb solle man also so viel Geld für diese Anstalt ausgeben? — Die Turnspiele übrigens, die der Leitfaden verordnet, seien nichts, als die alten bekannten Spiele unserer Jugend, Blindekuh, Fuchs ins Loch u. s. w., und die werde man, wie seit Jahrhunderten, fortspielen auch ohne den Turn-Leitfaden (Heiterkeit!). Der Leitfaden komme eigentlich immer auf das Exerzieren hinaus. Wenn nun aber das Praktische auch durchaus nicht verworfen sei, so müsse doch die Richtung auf das Ideal der letzte Zweck aller unserer Schulbildung sein. Wir schickten unsere Kinder nicht deshalb auf die Gymnasien, um sie zu Juristen u s. w. zu machen, sondern um sie allgemein menschlich zu veredeln, um ihrer Bildung eine feste humane Grundlage zu geben, die später zu jedem Berufe befähige und zu ganzen Menschen mache. (Bravo).

So solle auch der Turnplatz wohl helfen zur Wehrhaftigkeit, aber er solle nicht Soldaten machen. Nicht um gemeiner Nützlichkeit willen, sondern um des Großen und Guten, um des Geistes willen müsse das Turnen befördert, auf die rechte Bahn gelenkt werden. Dann wirke es erhebend — wie selbst vor kurzem auf dem Turnfest in Brandenburg erlebt, wie man es hier in Berlin vor Jahresfrist gesehen; da sei die Menge aus dem engen Alltagsleben in eine reine Sphäre erhoben worden. Das Rothsteinsche System habe solche Früchte noch nicht aufzuweisen; wenn es sie erst zeige, dann werde er mit Freuden Geld dafür bewilligen; eher aber nicht. Das deutsche Turnen aber zeige solche Erfolge, deshalb solle man festhalten an dem deutschen Turnen! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Virchow: Am 18. März sei das Ministerium ernannt, am 21. schon habe der Cultusminister seine Verfügung erlassen; das sei rasch in so wichtiger Sache. Wahrscheinlich habe dieselbe Hand, der man die Regulative verdanke, auch hier geholfen. Der Erlaß sei eben nichts als eine Wiederholung der Regulative auf dem Gebiete des Turnens. (Zustimmung links.) Der Minister berufe sich für das Rothstein'sche System auf die Erfahrung; Herr Rothstein selbst protestire aber dagegen, daß man sein System ein empyrisches nenne. Daß der Barren noch nicht definitiv abgeurtheilt sei, acceptire er bestens; übrigens sei der Barren anerkannt das billigste Turngeräth, während das neue Kletterinstrument das theuerste sei. Der Minister habe ferner den Satz der Interpellation bestritten, welcher die schwedische Gymnastik als der deutschen Turnerei entgegengesetzt bezeichnet; er berufe sich indeß in dieser Beziehung wieder auf Hrn. Rothstein, der „im Interesse der sittlichen Nothwendigkeit" die Unterdrückung des deutschen Turnens gefordert.

Der Minister habe ferner in Abrede gestellt, daß er die Gemeinden zwingen wolle, den neuen Leitfaden einzuführen; aber wenn man mitten in die Organisation jetzt eingreife, nicht durch Gesetz, sondern durch ein bloßes Rescript, und das deutsche Turnen mit einem Interdict belege, so müsse man dies wohl einen Zwang nennen, um so mehr, wenn dieser auf der Hartnäckigkeit eines einzelnen Mannes basire, dem man gestatte, eine ganze Volksbewegung zu hemmen. Er hätte wenigstens gewünscht, aus der Antwort des Ministers zu entnehmen, ob der berliner Gemeinde dieselbe Rücksicht in dieser Beziehung zu Theil werden würde, wie bei den Regulativen; dann hätten doch auch Erfahrungen auf den hiesigen Turnplätzen gesammelt werden können, die bei der gesetzlichen Regelung der Sache zu benutzen gewesen wären. Ueber das Central-Institut wolle er sich jetzt nicht äußern, darüber werde das Haus bei der Budgetberathung seine Meinung deutlich abgeben.

Die Abgg. Kerst und Röpell (Breslau) verzichten auf das Wort.

Abg. Harkort: Die Regierung stemme sich auch in dieser Frage dem Geist der Nation entgegen, sie werde aber den Prozeß verlieren. (Bravo.)

Damit schließt die Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr. Tagesordnung: der heute von der T.-O. entfernte Bericht der Budget-Commission wegen der Decharge der Rechnung von 1859, mündliche Referate über den Handelsvertrag mit der Türkei und den Vertrag mit Hannover wegen des Stader-Zolles u. drgl. — Im Uebrigen soll in nächster Woche nur noch am Freitag Plenarsitzung sein.

Berlin, 20. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem großh. luxemburgischen Regierungsrath und General-Sekretär Deny den rothen Adlerorden 3. Klasse, dem interimistischen Geschäftsträger in London, Legationsrath Grafen v. Brandenburg, den kgl. Kronenorden 3. Klasse und dem Schullehrer und Organisten Anders zu Giesdorf im Kreise Namslau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; sowie den Friedensrichter, Landgerichts-Assessor Correns in Lebach zum Landgerichts-Rath in Düsseldorf zu ernennen.

Der Rechnungsrath Dehnicke ist zum Dirigenten und der Buchhalter Erbrich zum Kalkulator der Controle der Staatspapiere ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: Des Commandeur-Kreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens: dem Appell.-Gerichts-Rath August Reichensperger bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln und dem Ober-Tribunals-Rath Peter Franz Reichensperger zu Berlin. (St.-A.)

Berlin, 20. Juni. [Vom Hofe.] Mit Sr. Maj. dem Könige traf heute Nachmittags auch Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Potsdam hier ein, um dem Wettrennen beizuwohnen, und begiebt sich Se. königl. Hoh. alsdann wieder nach Potsdam zurück. — Morgen Früh kommt Höchstderselbe wieder nach Berlin, fährt aber mit seinen Begleitern vom Bahnhofe aus unverzüglich zur Reiherjagd weiter nach Königs-Wusterhausen und Dubrow. Sr. königl. Hoh. wird auch der Minister des königl. Hauses, Staatsminister Freiherr v. Schleinitz, dorthin folgen. Die Rückkehr von Königs-Wusterhausen nach Berlin erfolgt gegen Abend.

× **Berlin,** 20. Juni. [Die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer.] Der im heutigen Morgenbl. telegr. gemeldete Artikel der „Nat.-Ztg." lautet wörtlich wie folgt: „Wie wir hören, hat Herr v. d. Heydt dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses heute eine Mittheilung zugehen lassen, worin er ihn ersucht, den Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsablage pro 1859 vorläufig nicht auf die Tagesordnung des Hauses zu setzen, da er zunächst die Ober-Rechnungskammer (in Betreff der verfassungsmäßig beizufügenden „Bemerkungen" der Ober-Rechnungskammer) zum Bericht aufgefordert habe und nach Eingang desselben die Sache dem Ministerrath und Seiner Majestät vorzutragen beabsichtige. Es scheint also, als wolle der Finanzminister auch hierin nachgeben. Auch in Betreff des Antrages wegen rechtzeitiger Einbringung des Staatshaushaltsetats hat, dem Vernehmen nach, der Finanzminister die Aussetzung der Verhandlung gewünscht."

Auch die K. C. meldet: „Der Finanzminister hat in Bezug auf die wichtige Frage wegen der Vorlage der „Bemerkungen" der Oberrechnungskammer erklärt, er werde die Sache bei Sr. Maj. zum Vortrag bringen und mit dem Staatsministerium berathen. Diese Erklärung hat im hohen Grade überrascht, obgleich sie mit der Taktik, welche besonders der Finanzminister den Forderungen der liberalen Partei gegenüber befolgt, in vollem Einklange steht. In ähnlicher Weise entgegenkommend hat der Finanzminister sich in der Frage wegen gesetzlicher Feststellung eines rechtzeitigen Termins zur Vorlage des Staatshaushaltsetats geäußert. Zu dem Antrage der Budgetcommission auf Erlaß eines Gesetzes, wonach der Staatshaushaltsetat eines Jahres „spätestens bis zum 1. Septbr." des vorhergehenden Jahres vorgelegt werden soll, ist auf Antrag des Abg. Hagen ein Amendement von vielen Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei eingebracht worden, wonach die Vorlage spätestens bis zum 1. März erfolgen und, falls die Session dann geschlossen oder vertagt ist, das Budget den einzelnen Mitgliedern des Hauses zugehen soll; im Fall einer Auflösung soll die Vorlage in den ersten 14 Tagen der dann folgenden Session gemacht werden. Dieses Amendement, auf welches der Abg. Parrisius (Brandenburg) in der heutigen Sitzung hindeutete, hat der Finanzminister in Erwägung ziehen zu wollen erklärt.

Cöslin, 17. Juni. [Eine mysteriöse Geschichte.] Die „Cösl. Z." berichtet folgende mysteriöse Geschichte: „Vor etwa 6 Wochen verheirathete sich in Cörlin der Besitzer des Ritterkruges, Technow. Als lustiger Wirth konnte er diesen Tag nicht vorübergehen lassen ohne einen kleinen Scherz, der darin bestand, daß er sämmtliche conservative Honoratioren dazu einlud. Mögen ihm nun spätere Bemerkungen über das zahlreiche Erscheinen seiner politischen Gegner übel genommen oder sonst Reibungen erfolgt sein, genug, T. schreibt es diesem Umstande zu, daß er eines Tages mit ein paar tüchtigen Löchern im Kopfe sich in einer Zwangsjacke aus einer Ohnmacht erwacht wiederfand, als er nach Berlin transportirt und in die Charitee eingeliefert werden sollte. In der Charitee kam er auch den Umständen nach wohlbehalten an und hatte das Glück, in dem Wärter, dem er übergeben wurde, einen alten Bekannten zu treffen, der ihn seinerseits auch sofort erkannte und sich nicht wenig verwunderte, was T. in der Charitee suche. Nach erhaltener Aufkläruug war er sofort zur Entpuppung aus der Zwangs-Jacke behilflich und T. reiste ab, nachdem er sich von einem andern Bekannten die nöthigen Mittel verschafft hatte. Er wagte jedoch nicht nach Cörlin zu geben, sondern ist hier in Cöslin angekommen, nachdem er unterwegs schriftlich seine Frau von seinem neuen Aufenthalt benachrichtigt. Die Frau hat wohl in weiteren Kreisen um Rath gefragt, und es ist in Folge dessen vom k. Domänen-Rentamt in Cörlin an die hiesige Polizeiverwaltung das Ersuchen gestellt worden, den Ritterkrugsbes. T. zu verhaften und nach Cörlin behufs seiner Weiterführung in die Charité transportiren zu lassen. Eine Zwangsjacke ist auch gleich mitgeschickt worden, dagegen fehlt es an einem ärztlichen Attest und ist vielmehr die Bemerkung beigefügt, daß solches in der Charité liege. Bei so bewandten Umständen fand die Polizeiverwaltung keinen genügenden Grund zu einer Freiheitsentziehung, zumal sich andere Momente für die Voraussetzung, daß T. tobsüchtig sei, nicht ergaben, vielmehr eine hier angestellte Untersuchung derselben zu widersprechen scheint. T. hat vorläufig auch die zweite Zwangsjacke an sich genommen. Die „Cösl. Ztg." fügt noch hinzu: „Wir sind natürlich nicht im Stande, für die buchstäbliche Richtigkeit dieser Mittheilung einzustehen, namentlich wo sie sich allein auf die Erzählung des Hauptbetheiligten stützt, indeß ist auch kein Grund zu erheblichen Zweifeln vorhanden und die Veröffentlichung ist schon im Interesse weiterer Aufklärung geboten."

Breslauer Sternwarte.

20. Juni 10 U. Abds.	27 5,72	+9,0	SW. 1.	Trübe.
21. Juni 6 U. Morg.	27 5,25	+9,2	SW. 1.	Trübe.

C. **Rawitsch,** 20. Juni. [Eisenbahnunglück.] Dem heute Morgen um 11 Uhr von Posen nach Breslau abgegangenen gemischten Zuge ist unweit des Perrons in Lissa ein höchst beklagenswerther Unfall zugestoßen. Es war nämlich der Zug aus dem Geleise gerathen. Sofort bemerkte der umsichtige Zugführer die drohende Gefahr, gab Nothsignale und bot Alles auf, um den Zug zum Stehen zu bringen, was jedoch aller Bemühung ungeachtet nur insofern gelang, daß er etwas langsamer fuhr. Mit seltener Geistesgegenwart rettete der Zugführer sein Leben, das des Dienstpersonals bei der Lokomotive wurde auf eine unerklärliche Weise erhalten. Lokomotive und der daranstoßende Packwagen prallten jedoch mit einer solchen Vehemenz an einen Schuppen an, daß sie beide in Stücke zertrümmert wurden, wodurch der oberschlesischen Eisenbahnverwaltung ein sehr beträchtlicher Schaden erwachsen ist. Noch mehr beklagen wir den Tod eines Mannes, der mit noch einem Kameraden, einem Unteroffizier vom 12. Inf.-Regt., welche beide behufs Ausbildung im Eisenbahndienste attachirt waren und bei dieser Tour auf dem Packwagen saßen. Der eine von ihnen wurde zwar noch lebend aus den Trümmern hervorgezogen und vermochte noch auf Befragen des zufällig anwesenden Sanitätsraths Dr. Marsch von hier eine kurze Antwort zu geben, hauchte jedoch wenige Minuten darauf seinen Geist aus. Der andere Unteroffizier, der zwar auch starke Quetschungen und Wunden erlitten hat, dürfte jedoch nach ärztlichem Dafürhalten davon kommen. Die Passagiere stürzten in Verzweiflung und Angst aus den Fenstern und ist glücklicher Weise kein Menschenleben weiter zu beklagen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Juni, Nachm. 3 Uhr. Fortdauernd geschäftslos. Die 3proz. eröffnete angeboten zu 68, 25, stieg auf 68, 35, wich dann bis auf 68, 15, hob sich wieder auf 68, 30 und schloß unbelebt in träger Haltung zu demselben Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½prz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 49¼. 1proz. Spanier 43⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513. Credit-mobilier-Aktien 848. Lomb. Eisenbahn-Aktien 610. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. Juni, Nachm 3 Uhr. Silber 61. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 44⅜. Mexikaner 27¾. Sardinier 81. 5prz. Russen 96. 4½prz. Russen 91. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¾ Sch., Wien 13 Fl. 05 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,478,620, der Metallvorrath 15,268,453 Pfd. St.

Wien, 20. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5prz. Metalliq. 71, —. 4½prz. Met. 63, 25. Bankaktien 832. Nordbahn 207, —. 1854er Loose 93, 25. National-Anleihe 83, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 259, —. Creditaktien 218, 70. London 127, 80. Hamburg 95, 40. Paris 50, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 162, —. Lomb. Eisenbahn 288, —. Neue Loose 134, 20. 1860er Loose 93, 40.

Frankfurt a. M., 20. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreich. Effekten fest bei unbedeutendem Geschäft. Vollbezahlte neue Russen 91¼. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 135. Wiener Wechsel 91⅞. Darmstädter Bank-Aktien 218. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Met. 53¾. 4½proz. Met. 48⅞. 1854er Loose —. Oesterr. National-Anleihe 63⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterreich. Bank-Antheile 758. Oesterr. Credit-Aktien 199½. Neueste österr. Anleihe 73½. Oesterr. Elisabet-Bahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 34⅝. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 124¾.

Hamburg, 20. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 M. Börse ganz geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 63½. Oesterreich. Credit-Aktien 84. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 94 Rheinische 91¾. Nordbahn 61¾. Disconto 4½—4¾. Wien 98, —. Petersburg 30.

Hamburg, 20. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber wegen Mangel an Vorrath ruhig; ab auswärts fest. Roggen loco fest, ab Elbing pr. Juli-August zu 79—80 bezahlt. Oel loco 29⅜—¼, pr. Okt. 28¼ bis 28⅛. Kaffee, ruhig. Zink 1000 Centner loco mit Termin 11¾.

Liverpool, 20. Juni. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend. Wochenumsatz 124,710 Ballen. Upland 13½, Orleans 13¾.

London, 20. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen zu höheren Preisen gefragt. Beschränktes Geschäft. Gerste gefragt, etwas theurer. Amerikanisches Mehl einen halben Schilling höher als am vergangenen Montage. Wolkig, kalt.

Amsterdam, 20. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen, polnischer 5 Fl. höher. Roggen, ungedörrter 5 Fl. höher, Termine 2 Fl. höher. Raps September 79½. Rüböl Herbst 45¾.

Berlin, 20. Juni. Der Geldmarkt wird mit dem Schluß der diesjährigen Wollmarktsperiode flüssiger, der Disconto war schon gestern wieder auf 3½ % zurückgegangen und behauptete sich auch heute, obgleich etwas mehr Wechsel als gestern zu begeben waren, auf diesem Stande. Gleichwohl verräth der Effecten-Markt nur schwache Spuren des wieder beginnenden Anlagebedürfnisses. In zinstragenden Effecten regt sich zwar die Geschäftsthätigkeit, die lange Zeit geruht hat, ein wenig; es wurden heute namentlich Anleihen, besonders 4½ %, lebhafter, als in letzter Zeit gehandelt, und auch von Prioritäten waren einzelne Emissionen beliebt. Effecten hingegen, die, ohne zu den eigentlichen Speculationspapieren gezählt werden zu dürfen, doch von der Conjunctur abhängig sind, befanden sich in einer beinahe absoluten Stagnation. Dahin gehören namentlich die schweren inländischen Eisenbahn-Actien. Der Verkehr war in diesen aufs äußerste beschränkt, die Coursentwickelung dieser auch bei Ausführung selbst geringer Verkaufsaufträge fast immer eher weichend. Bei Speculationspapieren war matte Haltung vorwiegend, nur österreichische ziemlich fest, aber noch unbelebter, als gestern. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 20. Juni 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99¾ bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	101⅛ bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	107¾ bz
Staats-Schuld-Sch.	3½	90 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
dito dito	4	101⅛ bz.
Pommersche	3½	91⅞ bz.
dito neue	4	100⅞ bz
Posensche	4	104½ G.
dito	3½	98½ G.
dito neue	4	98¾ G.
Schlesische	3½	93¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99⅛ bz.
Posensche	4	98⅞ bz.
Preussische	4	99⅜ G.
Westf. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	99⅝ bz.
Schlesische	4	100⅛ G.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oestorr. Metall.	5	56 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74¼ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	70 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	64¾ bz u.G.
dito Bankn. u. Whr.	—	78⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	95 B.
dito 5. Anleihe	5	86¾ bz u G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83⅛ bz.u G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	95 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56 etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	31¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86 B.
Aach.-Mastricht.	3½	4	31½ bz.
Amst.-Rotterdam	5⅕	4	88 B.
Berg.-Märkische	6½	4	109 bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	139¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	119 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	193 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅓	4	124½ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	178⅝ bz.
Franz.St.-Eisenb.	6	6	134½ bz.
Ludw.-Bexbach.	8	4	135 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	298 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	43¾ bz
Mainz-Ludw. A.	7	4	124 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	57⅜ etw. bz u.G.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	73¼ B
Niederschles.	4	4	95½ à ¼ etw. bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	69 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	62¾ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles.-A.	7 3/15	3½	150¾ bz.
Oberschles. B.	7 3/15	3½	131 B.
dito C.	7 3/15	3½	150¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	95¼ G.
dito Prior D.	—	4	95¾ G.
dito Prior E.	—	3½	85 B.
dito Prior F.	—	4½	100½ bz
Oppeln-Tarnow.	¼	4	45 à 46 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	¼	4	51¼ à ⅜ à ¼ bz.
Rheinische	6	4	93½ bz.
dito (St.) Pr.	—	5	101¾ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3⅓	3½	92½ B.
Starg.-Posener	4	3½	100 bz.
Thüringer	6⅝	4	120 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	59 B
dito Prior	—	4	91½ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92¼ G.
dito dito	—	5	94 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5⅓	4	115¾ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	90¼ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80 B.
Bremer „	5⅓	4	103 G.
Coburg. Credit-A.	3	4	72 etw. B.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	99 G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	87 etw bz u B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5¾ Eglkt. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	95 B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	47½ à 47 à 47½ bz. G.
Geraer Bank	5¾	4	86½ B.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	95 B.
„ Ver. „	5 1/16	4	101 G.
Hannov. „	4½	4	98½ G.
Leipziger „	3	4	79½ bz.
Luxembrg. „	10	4	99⅜ G.
Magd. Priv. „	4 1/15	4	90 B
Mein.-Creditb.-A.	6	4	88½ bz u G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	29½ B
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	85¼ à 85 bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	95¾ etw. bz.
Preuss. B.-Anthl	4 1/15	4½	121½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	95 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	56¾ G.
Weimar. Bank	4	4	80½ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¼ bz.
dito	2 M.	142½ bz.
Hamburg	8 T.	152 bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 21⅞ bz
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78⅜ bz.
dito	2 M.	77⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ b. 3 M. 95¼ b.
Warschau	8 T.	87⅛ bz
Bremen	8 T.	109⅝ G

Berlin, 20. Juni. Weizen loco 65—80 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco galiz. 50—¼ Thlr. ab Bahn, 80—81pfd. 52½—¾ Thlr. ab Bahn bez., 78pfd. 52¼ Thlr. ab Kahn bez., schwimmend eine Ladung feiner 52⅓ Thlr. bez., eine dito mit ½ Thlr. Aufgeld, pr. Juni 52—51¾—52⅛ Thlr. bez. und Br., 52 Thlr. Gld., Juni-Juli 50⅛—49⅞—50 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 49—48⅝—49 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 49—48¾—49 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 49—48¾—49 Thlr. bez. und Gld., ⅛ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 48½—¼—½ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 33—36 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25½ Thlr., weißer schles. 24¾ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24¼—24 Thlr. bez., Juli-Aug. 24½ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 24¾ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 24¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Okt.-Novbr. 24½ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 24 Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—54 Thl. — Winterraps 95—100 Thlr. — Winterrübsen 92—95 Thlr. — Rüböl loco 13 11/12 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 13 23/24 Thl. bez., 14 Thlr. Br., 13 11/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 14 Thlr. Br., 13 11/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 13 11/12—14—13 23/24 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 13 23/24 Thlr. bez. — Leinöl loco 13½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18⅞ Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 18⅝—⅝—¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. und Septbr.-Oktbr. 19—18 11/12 Thlr. bez., und Gld., 19 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 18 1/12 Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 17¾—⅞ Thlr. bez.

Weizen leblos. Roggen disponible zu festen Preisen schwacher Handel. In schwimmenden Ladungen einiger Umsatz. Termine eröffneten in matter Haltung und gaben unter reichlichem Angebot etwas nach, fanden aber zu den gedrückten Coursen mehr Beachtung und schließen zu Anfangs-Coursen. Hafer ohne Aenderung. Gekündigt 4800 Ctnr. — Rüböl genoß sehr gute Frage und waren Abgeber sehr rar und erhöhten ihre Forderungen, die von Benöthigten auch bewilligt wurden. Spiritus verkehrte Anfangs in ruhiger Stimmung, und gaben Preise unter dem Einfluß eines starken Angebots etwas nach, die sich aber schließlich wieder behaupteten.

* **Breslau,** 21. Juni. Wind: Süd-West. Wetter: bewölkt. Thermometer Früh 9° Wärme. Der Wasserstand der Oder ist 4 Zoll gewachsen. Die Angebote von Getreide waren heut ziemlich belangreich, die Kauflust zur Complettirung von Schiffsladungen vereinzelt sehr rege.

Weizen ohne wesentliche Aenderung; pr. 85pfd. weißer 74—86 Sgr., gelber 73—85 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 52—55—58—61 Sgr. — Gerste gefragt und höher bezahlt; pr. 70pfd. weiße 39¾—40 Sgr., geringere 39—39½ Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 25½—27 Sgr. — Koch-Erbsen ohne Frage. — Wicken geschäftslos. — Bohnen ruhig. — Oelsaaten bei mittelmäßigen Angeboten gut beachtet. — Schlaglein wenig gefragt.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—82—86	Erbsen	45—50—55
Gelber Weizen	75—81—85	Wicken	33—37—40
Geringer u. blauspitziger	68—70—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	52—56—61	Schlagleinsaat	160—185—210
Gerste	37—39—42	Winterraps	— —
Hafer	23—25—28	Winterrübsen	216—224—232

Kleesaat wenig Handel, rothe 6—9—10—11—12 Thlr., weiße 6—9 bis 13—15—16 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Posen, 20. Juni. Wetter: anhaltender Regen. Roggen: schließt matt, spätere Termine gefragt. Gek. 75 Wispel. Loco per d. Monat 44¼ bez., ⅛ Br., Juni-Juli 43 1/12 bez. u. Br., Juli-August do., August-September 44 1/12 Br., September-Oktober 44⅓ bez. u. Gld., ½ Br., October-November 44⅙ bez. u. Gld.

Spiritus: lustlos. Gek. 21,000 Qrt. Loco per d. Monat 18⅓—¼ bez. u. Br., Juli 18 1/12 bez. u. Br., August do., September 18⅙ Br., 1/12 G., Oktober 17⅚ Br., Novbr. 17½ Br. Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.